



Pressemitteilung der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. vom 24.02.2014

Der Gesetzentwurf zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens der Piraten wurde von allen im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig in den Ausschuss verwiesen. Wir werden den Fortgang des Verfahrens genau beobachten, da wir uns insbesondere von der Verlagerung der Entscheidungsgewalt über die wasserrechtlichen Genehmigungen vom Bergamt auf die unteren Wasserbehörden eine rechtliche Besserstellung und Rechtssicherheit versprechen.

Große Verwunderung rief die unterschiedliche Auffassung über Transparenz und einer frühzeitigen Veröffentlichung von Bergbauvorhaben bei uns hervor; sind sich die Grünen nicht einig? Dethlef Matthiesen (Grüne) lehnt eine frühzeitige Veröffentlichung der Erlaubnisfelder kategorisch ab, so dass Bürgermeister und Bürger auch weiterhin erst nachträglich, wenn überhaupt, erfahren sollen, was bereits für Ihre Gemeinde genehmigt wurde. Umweltminister Habeck (Grüne) hingegen unterstützt ausdrücklich die Forderung nach mehr Transparenz!

Abgesehen von einigen kleinlichen parteitaktischen Scharmützeln eint den Landtag und die Landesregierung der erklärte Wille, Fracking in Schleswig-Holstein und möglichst auch in ganz Deutschland zu verbieten. Alle Abgeordneten stimmten einhellig für eine Überarbeitung des Bergrechts auf Bundesebene und damit für eine durch die Landesregierung initiierte Bundesratsinitiative.

Das von Habeck vorgelegte 14-Eckpunkte-Papier für eine Novelle des BBergG: Stärkung von Umweltschutzbelangen und Beteiligungsrechten, bedarf unseres Erachtens einer deutlichen Verbesserung!

So heißt es unter 7. „Einführung eines Fracking-Verbotes zur Förderung von Kohlenwasserstoffen in unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz toxischer Frackfluide“

Das heißt nichts anderes als: Fracking ist mit Einschränkungen erlaubt!

Die Umweltrisiken und -belastungen bleiben unabhängig vom Einsatz toxischer Frackfluide bestehen, da bereits das Lagerstättenwasser umweltgefährdende Substanzen enthält!

Der BBU (Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz) schreibt dazu: „Angesichts der von der Industrie und verschiedenen Länderministerien begonnenen Umdefinition dieses Begriffs ist davon auszugehen, dass Fracking im Sandstein erlaubt werden soll“.

Jegliche Form des hydraulischen Aufbrechens des Untergrunds (Fracking) zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas gehört, auch wenn es verharmlosend „Hydraulische Stimulierung“ genannt wird, verboten. Hier steht Minister Habeck im Wort.

Den Punkt 14: „Einführung einer obligatorischen UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben.“ stellen wir ebenfalls in Frage, denn eine UVP ist nach der Rechtsprechung des BVerwG eine rein verfahrensrechtliche Maßgabe, die für sich noch keine Erhöhung der Anforderungen an die Genehmigung von Vorhaben stellt. Die Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nur dann eine Schutzfunktion entfalten, wenn das Umweltministerium für dessen Ausgestaltung verbindliche Vorgaben macht. Hierfür fehlt bisher jeglicher Ansatz, obwohl das EU-Recht bereits jetzt schon eine UVP vorschreibt.

Nach Auskunft des Umweltministeriums liegen zurzeit noch in drei Kreisen Aufsuchungs- und Bewilligungsanträge vor:

- ein Gebiet im Kreis Rendsburg/Eckernförde (Aufsuchungsantrag)
- ein Gebiet im Kreis Segeberg (Aufsuchungsantrag)
- ein Gebiet im Kreis Rendsburg/Eckernförde (Bewilligungsantrag)

Nähere Infos veröffentlicht das Ministerium leider nicht.

Unsere Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager widmet sich seit Anfang 2013 intensiv auch dem Thema Fracking. Wir wünschen uns, dass jenseits parteitaktischer Fragen alle Landtagsabgeordneten gemeinsam mit der Landesregierung alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Fracking zu verhindern. Das Warten auf eine Änderung des Bergrechts auf Bundesebene reicht jedenfalls nicht aus.